

Freiflächengestaltungsplan als Fachbeitrag zum Genehmigungsverfahren (Stand: Juli 2010)

Das folgende **Anforderungsprofil an einen Freiflächengestaltungsplan** ist vom Fachbereich Umwelt und technische Dienste – Abteilung Grünflächen und Naturschutz – der Stadt Hameln auf Grundlage bereits vorhandener Beispiele anderer Städte erarbeitet worden.

Der Plan ist den Bauantragsunterlagen beizufügen und **vor** Erteilung der Baugenehmigung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hameln abzustimmen.

Für eine reibungslose Antragstellung empfehlen wir die geforderten Unterlagen durch **ein qualifiziertes Garten- und Landschaftsplanungsbüro** erstellen zu lassen.

1. Bestandsaufnahme

Flora und Fauna:

Flächendeckende **Biotoptypenkartierung** insbesondere mit der Darstellung der auf der Fläche vorhandenen Bäume und Sträucher.

Dabei ist besonderes Augenmerk auf diejenigen Gehölze zu richten, die nach der gültigen Baumschutzsatzung der Stadt Hameln vom 17.12.1987 geschützt oder nach einem gültigen Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt worden sind.

Die Gehölze sind mit Angabe des Standorts und dem Kronendurchmesser in einen amtlichen Lageplan einzutragen.

Eine besondere Tierartenerfassung ist nur dann erforderlich, wenn es sich aus den örtlichen Gegebenheiten und der Art des Bauvorhabens ergibt.

Boden:

Nutzung von Grund und Boden sowie Darstellung derjenigen Bereiche, die bereits vor der Baumaßnahme zu 100 % überbaut bzw. versiegelt waren

Wasser:

Darstellung der Grundwasserneubildung bzw. evtl. schon vorhandene Grundwasserabsenkungen - soweit erforderlich -

Klima/Luft:

Darstellung von Kleinklima, Frischluftbildung und Staubbildung - soweit auf Grund der Art und Größe des Bauvorhabens erforderlich -

Landschaftsbild/Ortsbild:

Darstellung der aktuellen Situation in Bezug auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft - soweit auf Grund des Bauvorhabens erforderlich -

2. Bewertung des gegenwärtigen Bestandes

Darstellung evtl. vorhandener Vorbelastungen und Beeinträchtigungen der unter Punkt 1 aufgeführten Schutzgüter - soweit vorhanden -

3. Ermittlung und Bewertung des Eingriffs mit Vorschlägen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation

An dieser Stelle ist eine **Eingriffsbilanzierung** vorzunehmen, d.h. es ist eine Gegenüberstellung von verlorengehenden und neuzuschaffenden Werten und Funktionen des Naturhaushaltes für die gemäß Punkt 1 betroffenen Schutzgüter erforderlich. Für die neuzuschaffenden Werte und Funktionen sind detaillierte Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen aufzuzeigen.

4. Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes

Der Freiflächengestaltungsplan legt auf der Grundlage der o.g. Erhebungen **alle Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation** fest. Dies können insbesondere Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung, zur Oberflächenwasserrückhaltung bzw. -versickerung und zur Begrünung des Baugrundstückes mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen sein. Der Freiflächengestaltungsplan ist im **Maßstab 1:200** zu erstellen.

Für Rückfragen: Telefon (0 51 51) 2 02-18 21, 2 02-14 71